



---

## Rundbrief der Schulleitung

Sehr geehrte Eltern,

dieser Rundbrief soll die Bestimmungen verdeutlichen, die für das Fernbleiben vom Unterricht gelten.

1. Nimmt ein Schüler/eine Schülerin mehrere Stunden bzw. an einem oder mehreren Tagen nicht am Unterricht teil (z.B. Erkrankung), so müssen die Erziehungsberechtigten dies unverzüglich mitteilen. Entweder per Mail: [info.aussenstelle@dbrs-gf.de](mailto:info.aussenstelle@dbrs-gf.de) oder telefonisch: 05371 50 885.  
Wenn das Kind wieder in der Schule erscheint, muss eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten der Klassenlehrkraft unverzüglich vorgelegt werden, um die Eintragung von unentschuldigtem Fehltagen zu vermeiden. Bei versäumten Klassenarbeiten muss der Schüler/die Schülerin mit der Fachlehrkraft zwecks Absprache eines Nachschreibetermins Kontakt aufnehmen. Bei einer Erkrankung die länger als eine Woche dauert, muss ein ärztliches Attest (kostenlose ärztliche Bescheinigung) vorgelegt werden.
2. Anträge auf Befreiung vom Unterricht müssen von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben und in der Regel spätestens 6 Tage vor Beginn der Beurlaubung eingereicht werden. Klassenlehrer/innen können bis zu zwei Tage beurlauben, die Schulleitung kann für mehrere Tage beurlauben, muss jedoch berücksichtigen, dass Ferienverlängerungen nach dem Gesetz nur in Ausnahmefällen und bei Vorliegen einer besonderen Härte gewährt werden dürfen.
3. Falls Schüler/innen unter Krankheiten leiden, die nicht offensichtlich sind bitten wir um schriftliche Verständigung der Schule zu Beginn des Schuljahres.
4. Bei Umzug, Veränderungen der Kontaktdaten oder Veränderungen des Sorgerechtsverhältnisses sind unverzüglich das Sekretariat oder die Klassenlehrkraft zu informieren.
5. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie für schulische Mails ein E-Mailpostfach benötigen, auf das Ihr Kind kein Zugriff hat und behandeln Sie es sorgfältig.
6. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind die ihm zugeteilten Passwörter für die Lernplattformen jederzeit parat hat und an niemanden weitergibt.

**Stammhaus**

Poststraße 4–6, 38518 Gifhorn, Telefon 0 53 71/35 51, Fax 0 53 71/5 81 09

[info.stammhaus@dbrs-gf.de](mailto:info.stammhaus@dbrs-gf.de)

**Außenstelle**

II. Koppelweg 15, 38518 Gifhorn, Telefon 0 53 71/5 08 85, Fax 0 53 71/14 07 52

[info.aussenstelle@dbrs-gf.de](mailto:info.aussenstelle@dbrs-gf.de)